

Verlängert bis August 2024!

Innovation Express Call 2024

für zirkuläre Bioökonomie-Wertschöpfungsketten

Synchronisierter Call zur Einreichung von gemeinsamen Projekten

Die Entwicklung zirkulärer Wertschöpfungsketten in der Bioökonomie wird immer wichtiger, ist jedoch aufgrund ihres überregionalen Charakters schwieriger zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Projektes „INNOBIOVC“ wird ein „**INNOVATION EXPRESS CALL 2024**“ (**IEC24**) umgesetzt, der die Entwicklung überregionaler Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft durch die **Synchronisierung von regionalen Förderprogrammen** ermöglicht.

I. EINLEITUNG: WAS IST DER INNOVATION EXPRESS CALL 2024?

Der Innovation Express Call 2024 ist ein gemeinsamer Call zur Unterstützung von Teilnehmer:innen, insbesondere klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs), bei internationalen Matchmaking- und gemeinsamen FEI-Projekten in den Bereichen transregionale zirkuläre Bioökonomie-Wertschöpfungsketten, Schlüsselressourcen und Sektoren in den Bereichen **Landwirtschaft, Lebensmittel und Getränke, Chemie, Polymere und Energie**. Das Finanzierungsinstrument zielt darauf ab, die sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung innovativer Lösungen in zwei bestimmten Themenbereichen für Projekte zu erleichtern, indem überregionale Verbindungen zwischen KMUs, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmensorganisationen aufgebaut werden. Innovation Express Call 2024 ist ein gemeinsamer Call zur Einreichung von Vorschlägen, der im Rahmen des INNOBIOVC-Projekts durch die Synchronisierung bestehender regionaler Förderprogramme im Alpenraum und darüber hinaus umgesetzt wird.

Synchronisierung der bestehenden regionalen Förderprogramme im Rahmen des IEC24:

- Die Regionen beteiligen sich mit ihren eigenen, bestehenden regionalen Förderprogrammen.
- Die teilnehmenden Regionen behalten die volle Kontrolle über ihre Verwaltungsverfahren, die finanzielle Abwicklung des Calls sowie den Entscheidungsprozess.
- Die Regeln für die Finanzierung und die Förderfähigkeit richten sich nach dem regionalen Förderprogramm der Region des Antragstellers.
- Die Anträge werden aufgrund ihres Potenzials, Nutzen für die teilnehmenden Antragsteller:innen zu schaffen, zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beizutragen und entsprechend den Kriterien der jeweiligen regionalen/nationalen Förderprogramme, bewertet.

Um die überregionalen gemeinsamen Projekte zu erleichtern, kann ein kostenloser 30-minütiger Termin mit dem Team des Value Chain Generator (VCG.AI) gebucht werden, um Projektmöglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft zu erkunden. (Virtuelle) Projektentwicklungstreffen und Matchmakings



Teilnehmende Regionen und Finanzierungspartner

AT: Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
AT: Oberösterreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Raumordnung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung für Wirtschaft und Forschung
CH: Kanton Freiburg	Hochschule für Technik und Architektur in Freiburg sowie Eidgenossenschaft und Kanton Freiburg
DE: Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
DE: Brandenburg	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Art der förderfähigen Antragsteller:innen:

- Der Innovation Express Call 2024 richtet sich an KMUs, Forschungseinrichtungen, Technologieanbieter, Großunternehmen, Universitäten, Forschungszentren usw.
- Förderfähige Antragsteller:innen sind in einem geografischen Gebiet ansässig, in dem ein/e Finanzierungspartner:in des Innovation Express Call 2024 vertreten ist (siehe obige Tabelle).
- Die Projektanträge müssen vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers in Übereinstimmung mit den Regeln der jeweiligen Förderpartner eingereicht werden.

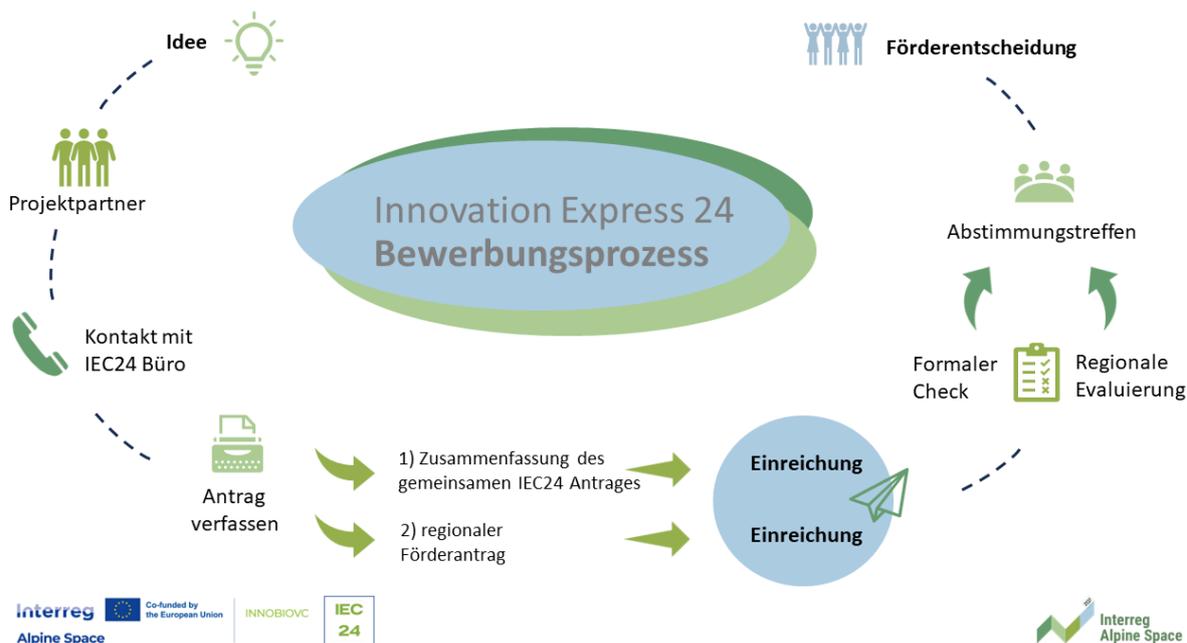
Weitere Kriterien für die Förderfähigkeit:

- Der Antragsteller ist eine juristische Person. Dies können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Einzugsgebiet des Förderpartners haben, sowie gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Universitäten und Hochschulen mit Sitz im Einzugsgebiet des Förderpartners.
- Der/die Partner des Antragstellers und er selbst müssen mit einem Sitz, einer Niederlassung oder einer Betriebsstätte in einem geografischen Gebiet ansässig sein, in dem ein Innovation Express Call 2024 Förderpartner vertreten ist.
- An den vorgeschlagenen Aktivitäten müssen Partner aus mindestens 2 verschiedenen Partnerregionen beteiligt sein.
- Aufgrund der Förderprogramme der teilnehmenden Regionen wird dringend empfohlen, mindestens ein KMU in den Projektvorschlag aufzunehmen.
- Weitere Kriterien für die Förderfähigkeit können je nach regionalem Förderprogramm des Antragstellers festgelegt werden - siehe entsprechende Förderbedingungen.



V. BEWERBUNGSPROZESS

Der Fördercall ist von März bis 31. Juli 2024 geöffnet. **Verlängerung des Calls bis 31. August 2024!**



- Die Vorschläge müssen mit den geförderten Innovationsaktivitäten und anderen Richtlinien übereinstimmen, die von der zuständigen Förderagentur im geografischen Gebiet der Antragsteller:innen festgelegt wurden (zu finden auf der Website der Förderagentur - Tabelle der Partner). Es ist erforderlich, dass sich die Antragsteller:innen mit ihrer lokalen Kontaktperson für den Innovation Express Call 2024 (Förderprogramme) in Verbindung setzen, um sich über die Förderbedingungen zu informieren.
- Jede/r Antragsteller:in muss seinen Antrag separat einreichen, entsprechend den Anforderungen des Förderprogramms, das in dem geografischen Gebiet des Antragstellers gilt.
- Jedes Konsortium muss das gemeinsame IEC24-Antragsformular in deutscher oder englischer Sprache ausfüllen (Downloads)
- Die teilnehmenden Regionen behalten die volle Kontrolle über ihre Verwaltungsverfahren, die finanzielle Abwicklung des Aufrufs sowie den Entscheidungsprozess.
- Die Anträge werden aufgrund ihres Potenzials, Nutzen für die teilnehmenden Antragsteller:innen zu schaffen, zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beizutragen und entsprechend den Kriterien der jeweiligen regionalen/nationalen Förderprogramme bewertet.
- Es gelten alle allgemeinen und üblichen Förderregeln der beteiligten nationalen/regionalen Förderprogramme. Die Förderentscheidungen werden von den beteiligten regionalen/nationalen Förderstellen getroffen.



